

Erdgaslieferungsvertrag "erdgas fix"

fester Arbeits- und Grundpreis inkl. Netzentgelte, ausgenommen Steuern, Abgaben, Konzessionsabgaben, staatlich induzierte Umlagen und Aufschläge

zwischen

Name, Vorname		Lieferstelle	
Strasse, Hausnummer	67240 Bobenheim-Roxheim PLZ, Ort	Strasse, Hausnummer	D 67240 Bobenheim-Roxheim PLZ, Ort
Telefon	Geburtsdatum	PIN/RE	Zählernummer
E-Mail Adresse		Vertragsnummer	Abrechnungsbezirk

- nachstehend „Kunde“ genannt -
und der **Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH (im Hause der Stadtwerke Frankenthal GmbH),
Wormser Str. 111, 67227 Frankenthal** - nachstehend „Gemeindewerke“ genannt -

1. Ort und Umfang der Lieferung

Die Gemeindewerke liefern gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages den gesamten Bedarf an Erdgas für den Heizbedarf in der o. g. Lieferstelle.

2. Preise

Der Preis gemäß Anlage Preisblatt setzt sich zusammen aus
den festen Preisbestandteilen

- Arbeitspreis in ct/kWh
- Grundpreis in €/Jahr

zuzüglich den veränderlichen Preisbestandteilen in der jeweils gültigen Höhe

- Konzessionsabgabe (derzeit 0,03 Cent/kWh)
- Energiesteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh)
- Umsatzsteuer (derzeit 19 %)

Die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer und die Umsatzsteuer werden in der jeweils geltenden Höhe berechnet. Änderungen werden dem Kunden unverzüglich unter der Angabe des bisherigen und des neuen Wertes des veränderten Preisbestandteils und der neuen Gesamtsumme brutto, aufgeteilt in Arbeits- und Grundpreis mitgeteilt. Die Änderungen sind zudem unter der Internetadresse www.gemeindewerke-boro.de einsehbar und im Kundenzentrum erhältlich.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Gaspreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Änderungen der Höhe der unter c. bis e. genannten veränderlichen Preisbestandteile oder das Hinzukommen bzw. der Wegfall der im vorherigen Absatz genannten Preisbestandteile oder die Änderung dieser berechtigen nicht zur Kündigung.

3. Geltung der GasGVV, der Ergänzenden Bedingungen und der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten die beigelegten Allgemeinen Vertragsbedingungen für Erdgaslieferungen im Niederdruck sowie das Preisblatt. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die GasGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen.

4. Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am **01.07.2016** und endet am **30.06.2018** (Grundlaufzeit). Der Vertrag verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens zwei Monate vor dem Ende der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Während der Grundlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung dieses Gaslieferungsvertrages nicht zulässig. Das im Zusammenhang mit Umzügen bestehende Sonderkündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

5. Voraussetzungen

Das Angebot ist befristet. Verträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 25.04.2016 bei den den Gemeindewerken vorliegen. Das Angebot ist auf eine Gesamtmenge begrenzt. Verträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.




Zur Unterschrift bitte wenden

- Ausfertigung für die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH -

6. Sepa-Basislastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeindewerke Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Gemeindewerken auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN
Geldinstitut (Name und BIC)
Name und Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend)
 Unterschrift des Kontoinhabers

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Gläubiger-Identifikationsnummer:

7. Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Der Kunde kann zwischen einer jährlichen, halbjährlichen, vierteljährlichen und monatlichen Abrechnungsvariante wählen. Die Ermittlung der Mehrkosten der unterjährlichen Abrechnungsvarianten sind dabei den „Ergänzende Bedingungen“ zu entnehmen. Wir möchten darauf hinweisen, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlagszahlungen führt.

8. Verwendungszweck

Wird die Gaslieferung überwiegend für Haushaltszwecke verwendet? ja nein

Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH, Wormser Str. 111, 67227 Frankenthal, Tel.: 06233/602-0, Fax an 06233/602-115, info@gemeindewerke-boro.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. (Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.)

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.


Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.


Anlagen:

- Preisblatt
- GasGVV
- Allgemeine Vertragsbedingungen
- Ergänzende Bedingungen
- Muster Widerrufsformular

Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung des Kunden und Rücksendung des Vertrages bis spätestens 25.04.2016 zustande. Ich/Wir nehme/n mit meiner/unserer Unterschrift das Vertragsangebot der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH an und erkläre/n mich/uns mit den Vertragskonditionen einverstanden.

Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH, den 05.04.2016


*
Ort, Datum Unterschrift des Kunden


Bobenheim-Roxheim, 05.04.2016, Birgit Adrian